

## **Gemeinsam in Vielfalt**

### **Grundlagen für die interreligiöse bzw. interkulturelle Konzeption der Arbeit von evangelischen Kindertagesstätten in Württemberg**

Damit in evangelischen Kindertagesstätten der Landeskirche in Württemberg auf der Grundlage des Rahmenkonzepts interreligiös gearbeitet werden kann, wird beschrieben,

1. wie die Trägerverantwortung und die Begleitung der Einrichtungen geschehen kann,
2. welche Aspekte für die Konzeption einer Kindertageseinrichtung bedeutsam sind:
  - Die Alltagslage der Pluralität in der Einrichtung,
  - was diese für die pädagogischen Mitarbeiter/innen bedeutet
  - und wie sie sich im Alltag darstellt und umgesetzt wird.

#### **1. Trägerverantwortung und Begleitung der Einrichtungen**

- (1) **Die interreligiösen und interkulturellen Aspekte werden in der Konzeption der Kita verankert**, die zwischen Träger und Team erarbeitet wird, wobei der Evangelische Landesverband beratend hinzugezogen werden kann. Die Konzeption, die religionspädagogisch wie arbeitsrechtlich auf der Dienstordnung für die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufbaut, wird auf Kirchenbezirksebene von den Schuldekaninnen/Schuldekanen genehmigt. Das interreligiöse und interkulturelle Profil ist Bestandteil der Konzeption der Kita; sie kann an die bestehende Konzeption der Kita angeschlossen werden. Handlungsleitend ist die christliche Überzeugung im Sinn der interreligiösen Kompetenz mit grundlegenden Kenntnissen in Bezug auf verschiedene Religionen, der Fähigkeit zur Perspektivenübernahme, der Handlungsfähigkeit in multireligiösen Kontexten.
- (2) **Alle Mitarbeitenden verpflichten sich auf diese Konzeption. Mitarbeitende, die Mitglied einer christlichen Kirche sind**, ergänzen und unterstützen „auf der Grundlage des christlichen Glaubens und Menschenbildes die Erziehung des Kindes in der Familie“ (§ 2 Abs. 1 Dienstordnung). Alle Mitarbeitenden fördern „das Kind in seiner gesamten Entwicklung“ (§ 2 Abs. 1 Dienstordnung). Sie leben „die Bereitschaft zu gemeinsam getragener Verantwortung und vertrauensvoller Zusammenarbeit“ (§ 3 Abs. 1 Dienstordnung).
- (3) **In Kitas mit interreligiösen und interkulturellen Angeboten wird die religiöse Überzeugung des Trägers und der Mitarbeitenden in der alltäglichen Praxis** durch Gebete, Lieder und andere religionspädagogische Elemente sichtbar. Mitarbeitende, **die Mitglied einer christlichen Kirche sind**, pflegen die evangelische Bildung in der Einrichtung. Mitarbeitende, die nicht Mitglied einer christlichen Kirche sind, nehmen bei der interreligiösen bzw. interkulturellen Konzeption – in Entsprechung zu ihrer Religionszugehörigkeit – unterschiedliche interreligiöse bzw. interkulturelle Aufgaben wahr.
- (4) Die Bereitschaft der Mitarbeitenden schließt **die regelmäßige Teilnahme an religionspädagogischen Fortbildungen ein**, wie sie z.B. vom Evangelischen Landesverband bzw. vom Pädagogisch-Theologischen Zentrum der Landeskirche (PTZ) angeboten werden.  
Die Teilnahme ist für die nicht-christliche Mitarbeitenden im ersten Anstellungsjahr verpflichtend, ggf. unter der Berücksichtigung der etwa bei PIA gegebenen Einschränkungen durch die Pflichten im Rahmen der Ausbildung.

#### **2. Konzeption der Evangelischen Kindertageseinrichtung**

##### **2.1 Ausgangslage**

Die interreligiöse bzw. interkulturelle Konzeption beschreibt in Ergänzung zur bereits vorhandenen, allgemeinen Konzeption der Kindertageseinrichtung

- die Ausgangslage: Pluralität als Alltag in den Kindertagesstätten,

- wie sich die interreligiös und interkulturell geöffnete Kita in evangelischer Trägerschaft mit evangelischem Profil sieht,
- den Sozialraum im Kontext der Einrichtung und der Bedarfe der Familien.
- Die unterschiedlichen Aufgaben für Fachkräfte mit verschiedener Religionszugehörigkeit im interreligiösen Bereich.

## 2.2 Pädagogische Mitarbeitende

Ressourcen, Kompetenzen und Bedarfe der pädagogisch Mitarbeitenden werden aufgrund des religionssensiblen evangelischen, interreligiösen und interkulturellen Profils dargestellt:

- Sprachfähigkeit im eigenen Glauben
- Grundwissen in der christlichen Religion sowie Grundkenntnisse zu anderen in der Einrichtung präsenten Religionen
- Grundwissen in der religiösen Entwicklung von Kindern
- Befähigung, verschiedene religiöse und kulturelle Perspektiven einzunehmen
- Unabhängig von der eigenen, persönlichen Haltung werden andere Perspektiven als Möglichkeit zugelassen
- Bereitschaft zur Fortbildung im Blick auf interreligiöse pädagogische Aufgaben

Religionsensible Kompetenzen für die Fachkräfte sind erforderlich als

- Haltung, die durch Offenheit, Neugier, Toleranz, Perspektivwechsel und Dialogbereitschaft sichtbar wird;
- Reflexionsfähigkeit, welche die eigene Sozialisation, die professionelle Rolle sowie das pädagogische Handeln in Beziehung setzt mit gesellschaftlichen Entwicklungen und den Familienkulturen, die in der Tageseinrichtung ankommen;
- Gesprächskompetenz im Blick auf Theologisieren und Philosophieren mit Kindern.

## 2.3 Alltagspraxis

Für die Alltagspraxis wird dargestellt:

- Welche Rituale werden im Kita-Alltag vorgesehen, z.B. Maßnahmen zur Einbindung religiöser Feste der Familien/Kinder in den Kita-Alltag: Wie werden die christlichen Feste gefeiert und wie wird über die Feste anderer Religionen informiert bzw. diese im Modell einer „interreligiösen Gastfreundschaft“ (Frieder Harz) authentisch vorgestellt?
- Wie können interreligiöse Begegnungen elementarpädagogisch initiiert werden?
- Wie werden die Räume mit Bildern, Büchern, Spielzeug und weiteren Ausstattungsgegenständen unterschiedlicher Kulturen und Religionen ausgestattet?
- Wie werden die Fragen und Themen der Kinder aufgegriffen und weitergeführt in Gesprächsrunden, Projekten oder Aktivitäten?
- Wie sehen christliche Kontakte im Sozialraum und der Kooperationen mit anderen Religionsgemeinschaften aus?
- Wie werden systematisch die religions- und ggfs. migrationsbezogenen Fragestellungen bei der Anmeldung eines Kindes sowie die Erläuterung des interreligiös-interkulturellen Profils der Einrichtung berücksichtigt?
- Welche Möglichkeiten der Elternbildung, z.B. bei Elternabenden oder bei besonderen Veranstaltungen, werden spezifisch angeboten?
- Welche interreligiösen bzw. interkulturellen Aufgaben werden von den Fachkräften gemäß ihrer Religionszugehörigkeit konkret wahrgenommen? In welchem Umfang geschieht dies in der Einrichtung?

Zur Vertiefung kann mit dem Evang. Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg eine weitere Abstimmung erfolgen.